

Korrespondenzblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Noch etwas freute mich: Mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen wurden die deutschen gehörlosen Sportler in den Bund aufgenommen. Auch hier ein Hauch von Pfingstgeist! Nun ja, die Gehörlosen sind zwar nicht schuld an der verpfuschten Weltgeschichte, waren aber Mit-Leidtragende. Umso höher ist ihnen anzurechnen, dass sie so versöhnlich gestimmt sind.

Einen sehr guten Eindruck machten mir auch die Korbballspiele. Die Leistungen der gehörlosen Mannschaften sind denen der Hörenden gleichwertig. Absichtliche Grobheiten sah man keine, und willig unterzogen sich die Spieler den Entscheidungen des Schiedsrichters. Nebenbei: Korbball eignet sich vorzüglich für Gehörlose. Es braucht nur fünf Feldspieler und zwei bis drei Ersatzleute. Es braucht auch wenig Platz und kann, im Gegensatz zum Fussball, auch in einer Halle gespielt werden.

Der «Etoile sportive des sourds de Lausanne» hat seine Aufgabe gut gelöst. Die Organisation klappte. Man darf ihm dazu gratulieren. Gf.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Zweierlei Bildung

Es wird heute viel von Bildung, Fortbildung, Weiterbildung und von Bildungskursen gesprochen und geschrieben, auch in den Gehörlosenvereinen und in der Gehörlosen-Zeitung. Das ist ganz recht so, denn der heute oft schwere Kampf um die Existenz erfordert vom einzelnen Menschen mehr Kenntnisse, mehr Wissen, als dies früher der Fall war. Bildung kann angelernt und erworben werden. Wir verstehen meistens unter Bildung: Intelligenz, abgeschlossene Studien, gut geschult, gute Manieren usw. Es gibt aber noch eine Bildung, der man bei all diesem Streben zu wenig Beachtung schenkt, der Herzensbildung. Herzensbildung hat nichts zu tun mit Intelligenz, mit geschliffenen Manieren, sondern sie ist das Menschlichste im Menschen: die wahre Liebe zum Nächsten. Es kann einer noch so klug, auf allen Wissensgebieten bewandert und dabei doch ungebildet sein. Ein drastischeres Beispiel als die Aussenministerkonferenzen könnte dafür kaum geliefert werden. Da werden die besten Köpfe ins Feuer geschickt. Und was für Gemeinheiten erlauben sich da einzelne dieser «gebildeten» Herren! Wäre bei diesen auch nur eine Spur von Herzensbildung, die Völker müssten nicht wieder aufrüsten und mit Angst und Sorge in die Zukunft blicken. Aber eben: Herzensbildung kann nur gedeihen, wenn der Mensch das Gute will.

Das wollen wir uns auch in unseren Vereinen merken, bei der Fortbildungsarbeit, dass vor allem auch die Herzensbildung zu ihrem Recht

kommt. Da wo taktlose Reden gehalten werden, wo über andere hässlich gesprochen wird, kann keine Herzensbildung aufkommen.

Vom Steuerzahlen

Das Steuerzahlen ist eine Bürgerpflicht. Nicht alle Leute erfüllen diese gerne. Es gibt viele Drückeberger, die nach Schlichen und Ränken suchen, dieser Pflicht aus dem Wege zu gehen oder doch wenigstens vorteilhaft davonzukommen. Die Herren vom Steueramt sind wachsame Leute, denn schon mancher Steuersünder hat erfahren müssen, dass das Ehrlichsein doch billiger ist. Die Lohnarbeiter erhalten von ihrem Arbeitgeber einen Lohnausweis. Darin steht klipp und klar, wieviel Lohn bezogen wurde. Die Lohnverdiener können also dem Steueramt nichts vormachen.

Da war auch einmal ein gehörloser Lohnverdiener. Er hatte die Lehre als Schreiner gut bestanden und war nun Geselle. Da er tüchtig war, bezahlte ihn der Meister nach dem üblichen Tarif. Der Gehörlose erhielt also nicht weniger Lohn als die hörenden Mitarbeiter. Unser Mann war selbstverständlich sehr zufrieden und freute sich, dass er den andern gleichgestellt war.

Alljährlich einmal fliegen die Steuerzettel in die Häuser und werden mit mehr oder weniger freundlichen Bemerkungen in Empfang genommen. Auch unser Gehörloser erhielt einen solchen Zettel und machte ein recht verdiessliches Gesicht. Er sann und sann, wie er sich wohl von dieser unangenehmen Pflicht befreien könnte. Da kam ihm eine Idee: «Ich schreibe dem Steueramt, dass ich taubstumm bin. Vielleicht werden sie dort ein Nachsehen haben und mir die Steuer erlassen oder doch reduzieren.» Ein Schicksalsgenosse, dem er seine Absicht mitteilte, machte ein ernstes Gesicht und sagte: «Ich würde mich sehr schämen, so etwas zu tun. Dir geht es nicht schlechter als den Hörenden, du hast die gleichen Rechte wie sie und solltest darum auch die gleichen Pflichten auf dich nehmen. Denke einmal nach, was mit den Steuergeldern geschieht! Ohne diese gäbe es keine Schulen, auch keine Taubstummenanstalten. Du wärest nicht das, was du heute bist. Es gäbe z. B. auch keine Organe, die für Recht und Sicherheit der einzelnen Bürger sorgen würden. Wer würde teure Spitäler bauen und Strassen, auf denen du allsonntäglich herumradeln kannst? Sei froh, dass du auch einen Beitrag leisten kannst zum Wohlergehen der Gesamtheit. Auch wenn die Steuern oft drückend sind, es wird von niemand mehr verlangt, als er bezahlen kann.»

Diese Worte machten auf unseren Freund einen starken Eindruck. Er durfte nun nicht mehr daran denken, das Brieflein an das Steueramt abzusenden. Schon in den nächsten Tagen ging er zur Post und zahlte seine ersten Steuern, ohne mit der Wimper zu zucken. Nun hatte er das Gefühl, erst jetzt ein ganzer Mensch, ein Bürger zu sein wie die vielen andern, denen er täglich begegnete.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Basel. Taubstummen Bund. Zweitägiger Ausflug Samstag/Sonntag, 23./24. Juni 1951. Mit der Bahn nach Lausanne (Stadtrundfahrt per Auto) — mit dem Schiff nach Montreux — mit der Bergbahn auf die Rochers de Naye — von Montreux mit der Bahn nach Brig, Lötschberg, Kandersteg (mit dem Sessellift zum Oeschinensee)—Bern—Basel an 20.51. Sämtliche Mitglieder sowie Freunde und Gönner willkommen. Anmeldungen bis 16. Juni an die Reiseleitung, Louis K. Abt, Drahtzugstrasse 67, Basel, Postcheck V 12702, und an Karl Fricker, Metzgerstrasse 9, Basel. Kosten: Für Mitglieder Fr. 60.—, für Nichtmitglieder Fr. 65.—.

Die Reiseleitung.

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen, Sonntag, den 24. Juni um 14.30 Uhr im «Aarhof».

Luzern. Sonntag, den 10. Juni, 9 Uhr: Kath. Gehörlosen-Gottesdienst, Priesterseminar. Wir erwarten zahlreichen Besuch.

St. Gallen. Gehörlosen-Bund. Sonntag, 17. Juni 1951 (evtl. 24. Juni) «Fahrt ins Blaue» mit Bahn, Auto und Schiff über Berg und Tal. Preis Fr. 27.50. Vorzügliches Mittagessen, Frühstück und origineller Wettbewerb inbegriffen. Sammlung beim Hauptkiosk um 6.15 Uhr, Abfahrt 6.30 Uhr. Einzahlung bis 9. Juni auf Postcheckkonto IX 12788. Die Postquittung gilt als Bestätigung der Anmeldung. Freunde und Gönner sind ebenfalls willkommen. Auskunft über die Durchführung der Fahrt bei zweifelhafter Witterung erteilt Telefon 11 am Samstag, den 16. Juni ab 18 Uhr.

Ad. Maeder, Präsident.

St. Gallen. Wanderwoche für gehörlose Jünglinge und Männer: 14. Juli bis 21. Juli. Wander - Route: Chur—Feldis—Stätzerhorn—Lenzerheide—Alter Schyn—Sils im Domleschg—Viamala—Mathon im Schams—Lei da Vons—Splügen—Safierberg—Thalkirch-Glaspass—Heinzenberg—Thusis—Reichenau—Chur. Kosten Fr. 50.— und Bahnbillett nach Chur. Leitung Herr Pfr. H. Graf, St. Gallen. — Wir wollen zusammen Gottes schöne Welt durchwandern, uns freuen und uns stärken an Leib, Seele und Geist. Wer kommt mit? — Anmeldungen bis spätestens 20. Juni an Herrn Pfr. Graf, Tannenstr. 8, St. Gallen, von welchem man auch noch genauere Auskunft bekommen kann.

Thun. Gehörlosenverein. Vorstandssitzung Sonntag, den 3. Juni, um 13 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anschliessend um 14 Uhr Monatsversammlung im Stammlokal zur «Hopfenstube», Bälliz 25. Aufstellung des definitiven Reiseprogramms, Orientierung der Teilnehmer, Beschaffung der Identitätskarten für dreimaligen Grenzübertritt mit Photo 5×5 cm zwecks Erstellung des Kollektivpasses. Zweitägige Reise mit Autocar Marti, Kallnach: Simmental—Pillonpass—Martigny—Grosser St. Bernhard—Savoyen—Genf—Lausanne—Bulle—Saanen—Thun, am 21. und 22. Juli. — Reisekosten, alles inbegriffen, ebenfalls eine kleine Zuteilung an Devisen (Fremdgeld) ca. Fr. 75.—. Anmeldungen unter Abgabe der Identitätskarte (siehe oben!) bis spätestens 23. Juni an Herm. Kammer, Schneider, Grosshöchstetten.

H. Kammer.

Zürich. Gymnastik für Frauen und Töchter, Dienstag, den 5. Juni und Dienstag, den 19. Juni punkt 8 Uhr abends, Freiestrasse 56, I. Stock. Leitung Frl. Sennhauser. Neueintretende herzlich willkommen!

Offene Stelle. Es wird ein schwerhöriger oder taubstummer Bursche, geistig gut begabt, für eine Anlehre auf Handweberei (ausschliesslich Bordürenfabrikation) für die Posamentenfabrik in Zofingen gesucht. Maximallohn später Fr. 350.—.

Wer weiss die Adresse von Frl. Marie Tschannen, bisher Langenthal?

Wer kann der Schriftleitung die Evangelischen Beilagen Nr. 2 und Nr. 4 (enthalten in Nr. 4 und Nr. 8 der GZ.) abgeben?

Berichtigung

zum Bild von Nr. 7, 1. April 1951, S. 99: Es handelt sich nicht, wie irrtümlich angegeben, um eine Zeichnung von Fred Stauffer, sondern um einen *Holzschnitt von Fritz Buchser*.

Inhaltsverzeichnis	Seite
An die Gehörlosenvereine, Taubstummenlehrer und Fürsorger	161
Bundesschwur in Zürich	162
An unsere Leser / Um das Postgeheimnis	163
Zu spät	164
Allerlei für den Sportler	165
Ein gewagter Aprilscherz	166
Dank / Geburtstag / Ich löse gerne Rätsel	167
Schüttelrätsel / Offener Brief	168
Notizen	169
Aus der Welt der Gehörlosen: Kongress des CISS	169
Resultate der internationalen Gehörlosen-Wettspiele	172
Am Rande vermerkt	172
Korrespondenzblatt: Zweierlei Bildung	173
Vom Steuerzahlen	174
Anzeigen	175

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 8 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitezeile oder deren Raum 60 Rappen.